

Drum prüfe, wer sich bindet

Eine Ehe wird, hoffentlich, aus Liebe geschlossen. Aktien werden in einer Gewinnabsicht erworben. Beides wird mit einer Unterschrift besiegelt, aber hier hören die Parallelen nicht auf. Ein Beispiel gefällig? In Österreich beträgt die durchschnittliche Dauer aller geschiedenen Ehen rund zehn Jahre. Ob Sie es glauben oder nicht, auch bei Aktien empfehlen Finanzexperten eine Mindestbehaltezeit von zehn Jahren. Und auch wenn der „Bund fürs Leben“ Stabilität suggeriert, muss man in der Praxis doch sagen: Auch Ehen sind volatil. Aktien können vielleicht riskant sein. Dann sind es aber Ehen erst recht.

Trotz solcher Gemeinsamkeiten gibt es allerdings wesentliche Unterschiede: Während Spekulanten vor einem beabsichtigten Kauf von Wertpapieren auch jede Menge anderer Papiere, nämlich Risikohinweise, Compliance-Bögen und Rechtsbelehrungen, erhalten und somit umfassend über mögliche Folgen aufgeklärt werden, fast schon wie bei einem Arztgespräch, ist das bei Eheleuten in spe nicht der Fall. Wäre da nicht eine Art Hochzeit-Haftungs-Aufklärungsbrochure ein Ansatz, vielleicht als obligatorische Beilage zu jeder Eheschlussanmeldung? Immerhin war es ja gerade das Zeitalter der Aufklärung, in dem die Ehe erstmals als bürgerlicher Vertrag konzipiert wurde, der auch wieder aufgelöst werden konnte. Ein bisschen mehr Aufklärung wäre wohl nicht verkehrt.

Vermutlich finden potenzielle Honeymooner einen solchen Pragmatismus aber nicht besonders sexy. Das würde zumindest erklären, weshalb bis heute noch immer Ehen ohne Ehevertrag begründet werden. Die Ehe ist, zumindest in den meisten Fällen, nach wie vor ein Akt der Liebe, geschlossen mit den besten Absichten und Ambitionen. Vielen Pärchen ist dabei die Tragweite des Eheversprechens, das nur eine Momentaufnahme ist und als solche heftigen Kursschwankungen unterliegen kann, nicht bewusst.

Balzac schrieb 1829: „Die Ehe ist den Preis nicht wert, den sie kostet.“ Mit seiner „Physiologie der Ehe“ gelang dem Franzosen einst der Durchbruch als Schriftsteller. Zugegeben: Er was zynisch ist seine Haltung schon. Und nichtern. Und auch wenig romantisch. Und ja, sie mag auch nicht immer und überall zutreffend sein. Oft ist sie das aber leider. Besonders Anwälte wissen das. Rechtsvertreter sind, meist beruflich bedingt, den Scherben immer etwas näher als dem Glück. Ergo ist der Advokat überwiegend mit solchen Ehen konfrontiert, die bereits unheimlich zerrütet sind, wie die Juristen dazu sagen.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet, wusste schon Schiller. Scheidungen können nämlich zu einem weitaus größeren Finanzproblem werden als anfangs vermutet – besonders,

wenn es nicht bei einer Scheidung bleibt. Leider wahr: Vor Gericht geht es meist um Geld. Natürlich auch um die Kinder, den Hund. Aber schon um auch um Geld. Wer bezahlt den Kredit fürs Haus zurück? Wer muss wenn Unterhalt bezahlen? Wer verzichtet darauf im Falle einer Erkrankung? Und wie wird das Ersparte gerecht aufgeteilt? Oder eben ungerecht. Immer wieder erstaunlich ist dabei, wie wenig sich viele Menschen im Vorfeld informieren. Wie sie sich mit einer geradezu kindlichen Naivität Hals über Kopf in eine Ehe stürzen und etwa (tatsächlich so passiert!) nur deshalb heiraten, damit die flüchtige Urlaubsbekanntschaft nicht wieder zurück nach Südamerika reisen muss. Wenige Monate später wird aus Illusion bitterer Ernst.

Oft ist eine Trennung vom Partner gar nicht so einfach zu bewerkstelligen wie angenommen. Soll die Ehe beispielsweise einvernehmlich geschieden werden, also auf Wunsch beider Ehegatten, muss die Lebensgemeinschaft bereits mindestens sechs Monate aufgehoben sein. Davor ist eine Scheidung nicht möglich, selbst wenn beide dies ausdrücklich wünschen. So will es das Gesetz. Noch kurioser ist die Rechtslage, wenn beispielsweise nur ein Ehegatte die Scheidung wünscht, der andere aber keinen Scheidungsgrund gesetzt hat – er also bislang weder gewalttätig noch untreu war und auch sonst keine schweren Eheverfehlungen begangen hat. In diesem Falle kann die Scheidung bis zu drei Jahre hinausgezögert werden. Erst nach drei Jahren gilt die Ehe dann als endgültig gescheitert. Sie kann dann auch gegen den Willen des anderen Partners geschieden werden.

Drei lange Jahre, in denen Mann und Frau getrennt sein müssen, aber unter Umständen nicht getrennt voneinander leben und wohnen dürfen. Wer nämlich aus der ehelichen Wohnung ohne Einverständnis des Noch-Ehepartners auszieht, riskiert, dass das Gericht dieses Verhalten als böswilliges Verlassen deutet. Die Konsequenz: Jener Ehegatte, der vom Partner verlassen wurde, kann bei Gericht die Klage einbringen – mit der begehren Feststellung, dass den anderen Ehegatten das alleinige Verschulden an der Zerrüttung trifft. Daher ist jeder gut beraten, der sich vor einem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung vom Noch-Ehegatten eine schriftliche Zustimmungserklärung unterfertigen lässt. Spätestens dann ist Pragmatismus gefragt.

Stephan Klemstein ist Rechtsanwalt in Salzburg (König & Klemstein Rechtsanwälte OG).

„Den Partner gut aussuchen“



Heiraten, ja oder nein? Die SN sprachen darüber mit der bekannten Wiener Scheidungsanwältin und Feministin Helene Klaar.

SN: Kein Standesbeamter sagt einem, welche Folgen die Eheschließung hat. Bräuche es eine verpflichtende Aufklärung vor der Eheschließung?
Helene Klaar: Eigentlich könnte man das im Rahmen der Staatsbürgerkunde in der Schule lernen. Es heiraten ja doch noch immer viele Leute – und es herrscht blankes Unwissen. Ich hab immer einen Lacherfolg, wenn ich bei Vorträgen sage, dass beide Ehegatten nach Maßgabe der beruflichen Verpflichtung zur Haushaltsführung verpflichtet sind. Es gibt Männer, die glauben noch heute, die Frau müsste nach jeder Mahlzeit abwischen.

SN: Ist es für Männer, die meist mehr verdienen, überhaupt ratsam, zu heiraten – wenn sie bei der Scheidung die finanziell Leidtragenden sind?
Leittragender ist der, der weniger verdient. Außerdem verdienen die Paare bei eingehender Ehe meistens ungefähr das Gleiche. Erst durch die Ehe kommt es zur Disparität, wenn die Frau zu Hause bleibt und der Mann Karriere macht.

SN: Sie haben einen Scheidungsratgeber für Frauen herausgegeben und vertreten auch mehrheitlich Frauen. Warum eigentlich?

Das hat sich so ergeben. Als ich begann, kamen die Frauen, die sich keinen anständigen Anwalt leisten konnten, zu mir. Und die Männer gingen zu den großen Kallibern. Jetzt kommen auch reiche Männer, die Angst haben, dass zuerst Ihre Frau zu mir kommt.

SN: Sie sagten einmal, für Männer sei die Scheidung ein finanzielles Problem, für Frauen ein existenzielles. Das klingt schon fast nach einem Naturgesetz. Nein, das ist alles menschgemacht. Warum ist es für die Frau ein existenzielles Problem? Weil sie die Berufstätigkeit aufgibt oder einschränkt, um eine gute Ehefrau, Hausfrau und Mutter zu sein. Dem Mann reißt es nicht so den Boden unter den Füßen weg, wenn die Ehe scheitert – der hat ja auch noch ein anderes Leben.

SN: Was bringt ein Ehevertrag? Nützt der vor allem demjenigen, der sich später vor Unterhaltsansprüchen schützen will?

Bei Beginn einer Ehe zwischen jungen Leuten bin ich nicht so begeistert, weil man nicht weiß, wie sich die Ehe entwickelt. Meist ist der Ehevertrag günstiger für den wirtschaftlich Potentieren.

SN: Sie sagten einmal: „Besser eine Ehe ohne Liebe als eine Scheidung ohne Geld.“ Wie kamen Sie zu diesem Urteil?

Wenn man das Vermögen bei der Scheidung teilt, wird letztlich jeder weniger haben. Ich bin der Meinung: Wenn man keinen anderen Partner hat und einem der andere nicht so auf die Nerven geht, dass man es gar nicht mehr aushält, sollte man in der Ehe bleiben, auch wenn die Liebe nicht mehr so glühend ist.

SN: Sie sind selbst seit vier Jahrzehnten verheiratet. Welchen Rat geben Sie jenen, die eine so lange Ehe auch anstreben?

Erstens soll man sich den Partner gut aussuchen. Und man sollte eines erkennen: Wenn beide am Abend müde und fertig sind und keiner Lust hat zu kochen, ist das nicht wechselseitige Faulheit, sondern die Folge eines anstrengenden Arbeitstags.



Wer traut sich?
Warum Ehen ähnlich
riskant sein können
wie Aktienkäufe.

STEPHAN KLIEMSTEIN,
THOMAS HÖDLMOSE